



Bericht über die Beteiligungen der Stadt Kleve für das Jahr 2015 gemäß § 117 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen

Aufgrund des § 117 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der zurzeit geltenden Fassung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Bericht über die Beteiligungen der Stadt Kleve für das Jahr 2016 an den Werktagen in der Zeit vom 04. April bis 21. April 2016 jeweils während der Dienstzeiten im Interimsrathaus Kleve, Landwehr 4-6, Zimmer 134, öffentlich ausliegt und die Einsicht in diesen für Einwohner der Stadt Kleve gestattet ist.

Kleve, den 08.03.2016

Die Bürgermeisterin
Northing